

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

**Ausgabe 9950.**  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.  
incl. Belegblätter 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 9 Ngr.  
mit Postbefreiung 12 Ngr.  
Inserate  
4gepaltene Courtoisblätter 1/4 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redaktionsdruck  
die Spalte 2 Ngr.  
Filiale  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22  
Local-Comptoir Gaisstraße 21

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Schlesien und Expedition  
Zochendorfsstr. 22.  
Herausgeber: Redacteur Fr. Köhler.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literate in den Wochentagen  
bis 8 Uhr Nachmittags.

No 160.

Sonnabend den 8. Juni.

1872.

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 9. Juni nur Vormittags bis 1/9 Uhr**  
offnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

**Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend.**  
Obgleich die Verordnung vom 29. Juni v. J., wonach der großen grauen Raze angehöri-  
ges Vieh (Steypenvieh) über die sächsisch-österreichische Grenze nicht eingelassen werden darf,  
noch fortwährend in Obacht ist, so steht doch das Ministerium des Innern durch das neuerliche  
Ausbrechen der Kinderpest an mehreren Orten Galiziens veranlaßt, nach Maßgabe der Bestim-  
mungen in §§. 1 bis 4 der Instruction zu dem Reichsgesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen  
die Kinderpest betreffend, hiermit noch Folgendes anzuordnen:  
Die auf Weiteres dürfen aus Galizien nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden:  
Kinder aller Art, Schafe und Ziegen; ferner frische Rindhäute, Hörner und Klauer, Talg, wenn  
letzteres nicht in Büffeln, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen.  
Sapone aus dem genannten österreichischen Kronlande dürfen nur in Tragewogen eingeführt werden.  
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §. 328 des Reichsstrafgeset-  
buches mit Gefängnis bis zu Einem Jahre, beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.  
Dresden, den 5. Juni 1872.  
Ministerium des Innern.  
v. Rostig-Wallwig. Fromm.

**Bekanntmachung.**  
Der Zuschlag der von uns am 6. vor. Mon. versteigerten sechs Baupläne an der  
Wagauer Straße für die gethanen Pächtergebote ist abgelehnt worden und entlassen wir in  
Gemeinschaft der Versteigerungsbedingungen die sämtlichen Bieter hiermit ihrer Gebote.  
Leipzig, den 6. Juni 1872.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Kerutti.

**Reichs-Oberhandelsgericht.**  
1. Leipzig, 7. Juni. In neueren Erkenntnissen  
des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende  
Präjudizien enthalten:  
Nach die Kaufprämie, welche dem Schiff-  
capitan gewährt wird, hat der Käufer  
in Einzahlung zu stellen. (Erkenntnis nach Könnigs-  
berg.)  
Das Rechtsbestehen eines präjudizierten Wechfels  
geht demselben die Natur eines Sichtwechsels.  
Ist die erste Präsentation eines solchen Wechfels  
zur Zahlung auch der Protest innerhalb der  
für denselben im Artikel 41 der W.D. vorge-  
schriebenen Frist erfolgt, wenn der Regres-  
anspruch nicht verwirkt sein soll. (Erkenntnis  
nach Eger.)  
Der Lieferer einer Waare vom 1. bis zum  
30. September incl. nach seiner Wahl verspricht  
— ohne daß über den Erfüllungsort eine be-  
sondere Vereinbarung getroffen wurde —  
und von dem 29. Tage verstreichen läßt, ohne  
seine Bereitwilligkeit zur Lieferung der Waare  
anzugeben (zu kündigen), kommt erst dann in  
Bertrag, wenn der Käufer am 30. September zur  
Empfangnahme der Waare bei ihm sich gemeldet  
hat. (Erkenntnis nach Regensburg.)

**Aus Stadt und Land.**  
\* Leipzig, 7. Juni. Herr Bürgermeister Dr. Koch,  
von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt, hat gestern  
die Leitung der Geschäfte des Rathes wieder über-  
nommen.  
\* Leipzig, 7. Juni. Die Sprocentigen Stamm-  
renten-Aktien der 3/4 Meilen langen Leipzig-  
Göschwitz-Rauschwitz Eisenbahn im  
Betrage von 780,000 Thaler in 3900 Stück  
à 200 Thlr. eingetribelt, kommen in den nächsten  
Tagen auch an unserem Plage zur Auflage. Vor  
der Auction ist ihnen ein privilegiirter  
Zinsauszug von 5 Procent zugesichert und gleich-  
zeitige Theilnahme an der Dividende, dessen die  
Stammactien 6 Procent erhalten. Ueber die  
Rentabilität herrscht bei der billigen Anlage —  
34,000 Thlr. pro Meile — und in Verbindung  
mit, daß die Bahn eine ganz dichtbesiedelte  
Gegend durchschneidet, außerdem aber derselben  
ein bedeutende Kohlenfracht durch die Rausch-  
witzer Braunkohlenwerke gesichert ist, eine sehr  
günstige Meinung. Der Betrieb dieser fast ganz  
in Sachsen liegenden Bahn wird der größten  
Wahrscheinlichkeit nach von unserer östlichen Staats-  
bahn übernommen werden.  
\* Leipzig, 7. Juni. Das I. Finanzministerium  
rikt folgende Bekanntmachung, die Ausgabe  
verzinslicher Schatzanweisungen im Be-  
trage von 5 Millionen Thaler betreffend:  
Nachdem beide Kammern der Ständeversamm-  
lung des Königreichs Sachsen mittelst Ständischer  
Schrift vom 4. April 1872 die Regierung er-  
mächtigt haben, zur Deckung des in dem außer-  
ordentlichen Budget für die Finanzperiode  
1872/73 vorgesehnen Aufwandes, soweit derselbe  
bereits im Jahre 1872 zur Verwendung zu  
kommen hat, bis zur Höhe von 5 Millionen  
Thaler auch mit Aufgäbe abtragbarer, nach  
einer bestimmten Zeit wieder einzulösender Schatz-  
anweisungen, so hat das unterzeichnete  
Königl. Sächsische Finanzministerium be-  
schlossen,

zu dem vorbestimmten Zwecke verzinsliche Schatz-  
anweisungen im Gesamtbetrage von 5 Millionen  
Thaler mit  
1,000,000 in Abschnitten zu 100,000 Th. A.  
1,500,000 „ „ „ 50,000 „ „ B.  
2,400,000 „ „ „ 10,000 „ „ C.  
100,000 „ „ „ 1000 „ „ D.  
in 4 Serien aufzugeben. Der Zinssatz dieser  
Schatzanweisungen ist auf drei und ein halbes  
Procent für das Jahr, die Dauer ihrer Umlauf-  
zeit aber für eine Serie von Einer Million zwei-  
hundert und fünfzig Tausend Thaler (Serie I.  
der Königl. Sächsischen Schatzanweisungen vom  
Jahre 1872) auf vier Monate — vom 15. Juni 1872  
bis zum 15. October 1872 —, für eine Serie von  
Einer Million zweihundert und fünfzigtausend  
Thaler (Serie II. der Königl. Sächsischen Schatz-  
anweisungen vom Jahre 1872) auf fünf Monate  
— vom 15. Juni 1872 bis zum 15. November 1872 —,  
ferner für eine weitere Serie von Einer Million  
zweihundert und fünfzigtausend Thaler (Serie III.  
der Königl. Sächsischen Schatzanweisungen vom  
Jahre 1872) auf vier Monate — vom 15. Au-  
gust 1872 bis zum 15. December 1872 — und  
für eine Serie von Einer Million zweihundert  
und fünfzigtausend Thaler (Serie IV. der Königl.  
Sächsischen Schatzanweisungen vom Jahre 1872)  
auf fünf Monate — vom 15. August 1872 bis  
zum 15. Januar 1873 — festgesetzt. Die Schatz-  
anweisungen werden von dem unterzeichneten  
Finanzministerium aufgefertigt. Die Begebung  
dieser Schatzanweisungen wird die Königl.  
Preussische Generaldirection der Seehandlungs-  
Societät in Berlin bewirken, welcher auch die  
Mittel zur Einlösung der Schatzanweisungen über-  
wiesen werden sollen, soweit nicht die Bieter selb-  
sten acht Tage vor eingetretener Fälligkeit er-  
klären, daß sie die Zahlung unmittelbar bei der  
Königl. Preussischen Finanzbaukasse in Dresden zu er-  
heben wünschen. Die Bedingungen, unter wel-  
chen die Ueberlassung erfolgt, sind bei der ge-  
nannten Direction zu erfahren.

\* Leipzig, 7. Juni. Was es interessirt, sich  
über das „Fingerring“, welches am Sonntag  
durch Reudniger Schulkindern im Kleinen Reuden-  
garten zur Aufführung kommt, näher zu unter-  
richten, den erinnern wir an die Nr. 1401 der  
„Illustrirten Zeitung“ (vom 7. Mai 1870),  
in welcher „die Hofmann-Otto'schen Kin-  
derfeste“ ausführlich besprochen sind und welche  
zugleich einen „Chor der Kinder auf dem Fest-  
platze“ als Probe von Dichtung und Composition  
sowie die wohlgetroffenen Bildnisse des Dichters  
und des Componisten mittheilt. Eine recht leb-  
hafte Theilnahme an diesem Kinderfeste ist  
namentlich der Leipziger Eltern mit ihren Kin-  
dern anzurathen, denen, trotz des gelungenen  
Vorgangs in ihrem beiden Vorstadtkindern  
Reudniger („Reudnigerfest“) und Reudnig („Schul-  
fest“) diese längst bewährten Kinder- und  
Familienfreuden noch immer vorenthalten sind.

\* Leipzig, 7. Juni. Aus unserer Nachbar-  
stadt Schkeuditz gehen und verschwinden darüber  
zu, daß seit dem Eintritte des neuen Fahrplans  
der Wagdeburg-Leipziger Eisenbahn man spitzens  
um 7 Uhr 14 Min. Nachmittags von Schkeuditz ab-  
zufahren gewohnt ist, um überhaupt noch an dem-  
selben Tage nach Leipzig gelangen zu können. Es  
paßte zwar später noch in der genannten Richtun-

**Zur Nachricht.**  
Die Einlösung der am 30. Juni resp. 1. Juli dieses Jahres fällig werdenden  
Coupons von R. Sächs. Staatspapieren — einschließlich der denselben gleich  
zu achtenden Sächs. Schatzanweisungen, Staatsbahn-Aktien, Böbau-Zittauer Eisen-  
bahn-Aktien und Albertsbahn-Prioritäts-Obligationen — sowie von  
R. Sächs. Landescurrentenbank-Scheinen,  
ingleichen der für denselben Termin  
ausgelassenen Capitalscheine von vorgenannten Staatsschulden, u. Sat-  
tungen  
erfolgt bei unterzeichneter Cassie bereits  
vom 17. dieses Monats ab  
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.  
Leipzig, am 6. Juni 1872.  
Königliche Lotterie-Darlehens-Casse.  
Ludwig Müller. Rathschall.

**Bekanntmachung.**  
Das unterzeichnete Gerichtamt steht sich veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu  
bringen, daß derjenige Weg, welcher hinter dem Rosenthal von der neuen Brücke nach  
Rößern führt, für das Publikum nicht zugänglich ist.  
Leipzig, den 7. Juni 1872.  
Das Königl. Gerichtamt II.  
J. A. S. Barbt, Assessor.

**Kirchverpachtung.**  
Die diesjährige Kirchverpachtung auf der Wöddauer Straße vom Wagdeburg-Leipziger Bahnhö-  
pange bis zur Klugengasse der Pöschner Markt soll an den Meistbietenden gegen sofortige baar-  
zahlung mit Vorbehalt der Rückzahlung unter den Meistbietenenden verpachtet werden. Es haben sich darzu  
Kandidaten Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Rathschall-Expedition  
einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu erwarten.  
Leipzig, den 7. Juni 1872.  
Des Rathes Straßenbau-Deputation.

zwei Schnellzüge und ein Personenzug durch Schkeu-  
ditz, es halten dieselben aber sämmtlich nicht an.  
Die Wünsche der Beschwerdeführer gehen nun  
dahin, daß entweder durch den Abends 8 Uhr  
15 Minuten von Halle nach Leipzig abgehenden,  
in Schkeuditz um 8 Uhr 40 Minuten eintrifftenden  
Kassel-Dorodaujen-Leipziger Schnellzug, der in  
umgekehrter Richtung in Schkeuditz anhält, oder  
durch den Abends 10 Uhr 35 Minuten von  
Wagdeburg nach Leipzig abgehenden Personenzug  
eine Fahrgelegenheit nach Leipzig hergestellt werde.  
\* Kindermat bei Leipzig, 7. Juni. Herr Suprin-  
tendent Dr. Lechler hat, wie es scheint, auf ein  
voriges Verlangen hin für nächst befunden, auf der  
Königl. Konferenz einen Vorschlag zur Sprache zu  
bringen, der hierorts passiert ist und ohne alle  
Spur vorübergegangen war. Der Vorschlag ist ein-  
fach der. Im zum Gottesdienst benutzten Schul-  
saal sitzen gegenüber der Gemeinde und seitwärts  
hinter dem Prediger die Knaben auf einem Podium,  
welches bei leichten Bewegungen der darauf Eigen-  
den knarrt. Dieses Knarren veranlaßt den Pre-  
diger, sich umzusehen und hat wohl auch die ge-  
wöhnlich nicht zu große Anzahl der Knaben etwas  
gestört; von lautem Sprechen und Lachen ist nicht  
die Rede gewesen. Dieser unbedeutende Zwischen-  
fall kam im „liberalen“ Bürgerverein zur Sprache,  
und nicht bloß ein Lehrer, sondern alle Anwesen-  
den waren darüber einig, daß die Sache nicht in  
der Ordnung sei, daß aber überhaupt die Kinder  
am besten gar nicht in die Kirche gehen sollten,  
da sie eine Predigt zu verstehen kaum im Stande  
seien. Das von Herrn Dr. Lechler erzählte grausige  
Geschick ist also in allen seinen Theilen fabel-  
haft, auch dem Gemeinderath ist es nicht eingefallen,  
sich mit dem Vorfalle zu beschäftigen, oder sich  
darüber zu erörtern. Es dürfte also dieser Vor-  
fall nicht geeignet sein, als Grund für „repräsen-  
tative“ Wünsche zu dienen, und es bleibt für alle  
Zeiten für träge Versammlungen eine gewissen-  
haftere Prüfung Dessen, was ausgesprochen wird,  
zu empfehlen.

\* Leipzig, 7. Juni. Wie uns aus Plauen  
i. Vogt. gemeldet wird, ist am 4. Juni bei der  
Direction in Greiz von dem Ministerium des  
Innern und der Finanzen in Dresden die Er-  
laubnis zum Rückzahlung behufs Auffassung einer  
Bahnhafte Weichselhof Hof eingegangen. Das  
bezieht auf eine gerade Eisenbahnverbindung  
zwischen Gera-Plauen-Hof hin. Weichselhof liegt  
zwischen zwei Stunden südwestlich von Plauen an  
der künftigen Eisenbahn Plauen-Deßau-Adorf.  
\* Leipzig, 7. Juni. In der am 3. Juni in  
Baugen abgehaltenen Diöcesan-Versamm-  
lung wurde folgender von dem Abgeordneten  
der zweiten Ständekammer Outbisherer Bahnauer  
in Vorschlag gestellter Antrag angenommen: Es  
möge bei der Ernennung beauftragt werden, daß die  
Schulden für Trauungen, Taufen, Verlobungen u.  
welche die Geistlichen auf dem Lande in ganz  
unverhältnismäßig geringen Summen zu fordern  
haben, zeitgemäß erhöht werden. Welcher Geist  
in jener Diöcesan-Versammlung herrschte, davon  
gibt folgender, von einem Schiedsmann Dr. Koch  
aus Dreßda eingereicherter und von der großen  
Mehrzahl der Redner beifällig besprochener Antrag  
Zugang: 1) daß von allen Kirchgemeinden des  
Baugener Diöcesanbezirks eine Verwahrung gegen  
Ausführung der geschlichen Anordnungen, die

Feier Maria Verkündigung und die Verpachtung  
der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche  
betreffend, an die in evangelisch beauftragten  
Staatsminister eingereicht werde; 2) dieser Ver-  
wahrung gleichzeitig die Bitte beigefügt werde, die  
in evangelisch beauftragten Staatsminister wollen  
den ihnen anvertrauten Schutz der evang.-luth.  
Kirche Sachsen durch eine dahingehende Anord-  
nung bekräftigen, daß die ebem bestehende Art  
und Weise der ebliden Verpachtung unserer  
Geistlichen und Lehrer wieder angeordnet werde  
und daß die Feier Maria Verkündigung in der  
zeitlich üblich gewesenen Art und Weise belassen  
bleibe; 3) daß diese Diöcesanversammlung be-  
schließen wolle, alle evang.-luth. Kirchgemeinden  
Sachsens aufzufordern, den oben bezeichneten Ein-  
gaben an die in evangelisch beauftragten Minister  
beizutreten.  
— Nach Verordnung des Königl. Ministerium  
des Innern treten an den sächsischen Bau-  
gewerkschulen, mit Beginn der nächsten  
Wintercurse, mehrfache Veränderungen ins Leben.  
Zur Aufnahme ist erforderlich ein Alter von  
mindestens 16 Jahren, eine mindestens auf zwei  
Halbjahre ausgeübte praktische Beschäftigung in  
einem Baugewerbe, ein Zeugnis über gutes Ver-  
halten und beim Eintritt in den ersten Curus  
eine Vorbildung, wie sie als das Ziel der Volkss-  
schule festgesetzt ist. Erwünscht ist der voraus-  
gegangene Besuch von Sonntagsschulen, Fortbil-  
dungsschulen oder einer Vorbereitungsanstalt für  
Baugewerkschulen. Zum Eintritt in den zwei-  
ten und dritten Curus ist der Besitz der Kennt-  
nisse nachzuweisen, welche in dem Lehrplane als  
Ziel für den vorausgegangenen Curus bestimmt  
sind. Von der Altersbedingung findet eine Dis-  
pensation nicht statt. Die Bedingung der prak-  
tischen Beschäftigung während mindestens zwei  
Halben Jahren kann bei denen auf ein halbes  
Jahr ermäßigt werden, welche sich eine bessere  
Vorbildung erworben haben. Für Michaelis 1872  
genügt zur Aufnahme ein Alter von 15 Jahren.

**Von der Börse.**  
+ Berlin, 4. Juni. Die Vorbereitungen zu einer  
frühtigen Hanse schienen am Beginn des Mai sämt-  
lich vorhanden zu sein, und im Hinblick auf eine steigende  
Weiterentwicklung wurde denn auch der junge Monat  
begünstigt, doch er hat den Hoffnungen nicht sonderlich  
genügt und die Börse steht dem Juni mit denselben  
Wünschen nochmal entgegen. Die Hoffperiode war  
zu tief, zu einsänend gewesen, als daß sie so ohne  
jeden Anstoß von außen ihre Herrschaft über die Börse  
hätte aufgeben können. Watt und Luffel schick  
erste Woche des Mai dahin, auf allen Verkehrsgebieten  
mangelte es dauernd an jeder Kaufkraft, und wenn selbst  
das Angebot gerade nicht dringender aufzutreten pflegte,  
so genügt schon geringe zum Verkauf kommende Sum-  
men, um die Course empfindlich zu drücken. Bestimmte  
Gründe, die zur Erklärung der Flaute hätten dienen  
sollen, lagen nicht vor und ihre Abwesenheit konnte  
sehr und immer von Neuem ausdrücklich constatirt  
werden. Thatsache war aber eine überaus große Zu-  
rückhaltung von Seiten des Privatpublicums, das durch-  
aus nicht Vertrauen gewinnen konnte. Es machte sich  
hier gleichsam das Beharrungsvermögen der Materie  
geltend, die ohne neuen Impuls die einmal gemachte  
Bewegung nicht ändern kann. Der letzte Tag des  
April hatte, da die Regulierung glatt genug gewesen  
war, einen W. Lauf genommen, und es sollte scheinen,  
als wäre bis herüber der Anfang zur Umkehr. Doch  
dies ganz magte man erkennen, daß es bei der eine